

ANTRAG

auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gem. Ordnung zu § 8 und Anlage 4 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter vom 29.04.2015.

Berufsintegrierende Studienform

Semester: _____

LPK (Leitung und Pädagogik der frühen Kindheit) **LuM** (Leitung und Management)

Antragsteller_in _____

Matrikelnummer _____

Anschrift _____

E-Mail _____

Individuelle Anrechnung:

Die individuelle Anrechnung von einzelnen Modulen im Bachelor Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter können im Studiengang immatrikulierte **Erzieher_innen** beantragen.

Die Antragstellenden müssen präzise Angaben zu ihren beruflichen Tätigkeiten sowie ihren Aus- und/oder Weiterbildungen und/oder anderweitigen Lernorten machen und damit zugleich bestimmen, auf welche ASH Module/ Units, die in diesem Zusammenhang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden sollen. Darüber hinaus haben die Antragstellenden durch geeignete Nachweise zu belegen, dass sie über die angegebenen Kompetenzen auch tatsächlich verfügen und diese dem anzurechnenden ASH-Modul/Unit, nach **Lernzielen, Inhalt, Niveau** und **Umfang gleichwertig** sind. Die Prüfung dieser Gleichwertigkeit erfolgt mit Hilfe eines Portfolios, welches die Antragstellenden für jede/s anzurechnende Modul/ Unit zusätzlich zu bearbeiten und einzureichen haben. **Die Vorlage für das Portfolio wird nach Antragstellung und Einreichung geeigneter Nachweise per E-Mail zugeschickt!**

Arbeitgeber, Weiterbildungsträger, Ausbildungsträger	Beschäftigungszeitraum

Bitte fügen Sie diesem Antrag Kopien Ihrer Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) bei und legen Sie die Originale zur Einsicht bei der Anrechnungsbeauftragten vor!
Alternativ können amtlich beglaubigte Kopien eingereicht werden.

Ich beantrage die individuelle Anrechnung meiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus meiner/n Berufstätigkeit/ Aus- und/oder Weiterbildungen und/oder anderen Lernzusammenhängen für nachfolgendes Modul:

Beide Schwerpunkte:

- | | |
|--|------------------------|
| <input type="checkbox"/> II/4 Beobachtung und Dokumentation, Unit 1: Praxismethoden (Modulprüfung in Unit 2) | Teilnahme ¹ |
| <input type="checkbox"/> III/1 Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul II: Ästhetische Bildung | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> V/1 Gesundheit, Krankheit und Behinderung, Unit 3: Bewegung (Modulprüfung in Unit 1, 2a oder 2b) | Teilnahme |
| <input type="checkbox"/> VI/5 Zusammenarbeit mit Familien | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> VI/6 Grundlagen der Konzept- und Qualitätsentwicklung | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> ein weiteres Modul (max. 10 ECTS): _____ | ___ ECTS |

Schwerpunkt LPK:

- | | |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> II/2 Spiel, Alltag und Management in Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung, Unit 1: Spieltheorie und Spielpädagogik (Modulprüfung in Unit 4) | Teilnahme |
| <input type="checkbox"/> II/2 Spiel, Alltag und Management in Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung, Unit 2: Pädagogische Alltagsgestaltung (Modulprüfung in Unit 4) | Teilnahme |

Schwerpunkt LuM:

- | | |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> VI/1 Leitung von Institutionen der Frühpädagogik (Anrechnung mit Auflage zur Teilnahme an Unit1 Profilbildung und Marketing) | 10 ECTS |
|---|---------|

Berlin, den

Unterschrift Antragsteller_in

¹ Die Gesamtzahl der ECTS für ein Modul wird erst nach erfolgreicher Teilnahme an den weiteren Units sowie der Absolvierung der Prüfung erteilt.

Ich beantrage, die individuelle Anrechnung meiner Sprachkenntnisse, erworben in zwei Sprachkursen auf ein nachfolgendes Modul anzurechnen:

- | | |
|---|--------|
| <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul I | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul III | 5 ECTS |

Folgende Hinweise zur Anrechnung von Sprachkursen nehme ich zur Kenntnis:

Sprachkurse, die nicht Bestandteil eines Studiums sind/waren, müssen nachweisbar folgende Kriterien erfüllen, um angerechnet werden zu können:

- Das Ende des Sprechkurses liegt bei Antragstellung nicht länger als 2 Jahre zurück.
- Der Sprachkurs wurde institutionell angeboten.
- Es wurde nachweislich eine Prüfungsleistung erbracht und bestanden.
- Der Kurs umfasste mindestens 50 Zeitstunden oder 4 SWS.
- Es wurde durch den Sprachkurs mindestens das Niveau A1 erreicht.

Nachweise über die Erfüllung dieser Kriterien sind vom Antragsteller/ von der Antragstellerin zu erbringen. Die Anrechnung von Sprachkursen auf ein Wahlpflichtmodul erfolgt nicht im Portfolioverfahren und bleibt unbenotet.

Berlin, den

Unterschrift Antragsteller_in

Exemplar für das Prüfungsamt

Dieser Teil wird von der Anrechnungsbeauftragten und dem Prüfungsausschuss aus-gefüllt (Nach Gutachten und Unterschrift der/des Modulverantwortlichen)

Name Antragsteller_in: _____

Eingang des Antrags bei der Anrechnungsbeauftragten: _____

Die Anrechnung erfolgt gem. Ordnung zu § 8 und Anlage 4 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter vom 29.04.2015 für das Modul:

Modul _____

Zuständige_r Modulverantwortliche_r Prof. _____

vollständige Anrechnung keine Anrechnung

Anrechnung mit Auflage _____

Mit der Note _____²

_____ **ECTS**

Berlin, den

_____ **Unterschrift Modulverantwortliche_r**

Berlin, den

_____ **Unterschrift Vorsitzende_r Prüfungsausschuss**

² außer Wahlpflichtmodul I und III
aktualisiert März 2018

